

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.09.2016

SR/BeVoSr/368/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.10.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

I. Nachtragshaushalt 2016; hier: Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.09.2016

Bürgermeister Voß am 29.09.2016

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2016 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Der in der bisherigen Finanzplanung ausgewiesene strukturelle Überschuss im Verwaltungshaushalt des Jahres 2019 in Höhe von 814 T€ wird nach den derzeitigen Erkenntnissen, insbesondere durch die voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage um 1,69 %-Punkte ab dem Jahr 2017, nicht mehr in voller Höhe erzielt und damit ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht werden können. Dementsprechend wird der Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt um 657 T€ auf die planmäßige Tilgung gesenkt werden müssen, sodass ein zusätzlicher Kreditbedarf im Finanzplanungsjahr 2019 darzustellen ist.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan